

Antrag der Deutschen Telekom AG zur Auflösung von Basistelefonen

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	18.06.2020	Stadt Landshut, den	20.05.2020
Sitzungsnummer:	2	Ersteller:	Oberpriller, Elisabeth Doll, Johannes

Vormerkung:

Durch die erreichte Vollversorgung mit Telefonanschlüssen im Festnetz und dem Ausbaustand der Mobilfunknetze hat sich das Telefonverhalten der Bürger stark geändert. Durch die rückläufige Nutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen werden zahlreiche Standorte immer unwirtschaftlicher.

Die Deutsche Telekom AG kann gemäß einer Übereinkunft mit der Bundesnetzagentur und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände extrem unwirtschaftliche Fernsprecher mit einem Umsatz von weniger als 50 €/Monat im Einvernehmen mit der Kommune abbauen. Wird die Zustimmung zum Abbau eines unwirtschaftlichen öffentlichen Fernsprechstandortes verweigert, ist die Deutsche Telekom AG berechtigt, den vorhandenen Fernsprecher durch ein kostengünstiges sog. „Basistelefon“ zu ersetzen. Diese Minimalversorgung besteht aus einer Säule mit Kartentelefon, ohne Wetterschutz udgl.

Die Initiativen der Telekom zur „Standortoptimierung“ von öffentlicher Fernsprecheinrichtungen waren in der Vergangenheit bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen im Bausenat. Mit Beschluss vom 04.04.2014 und 20.03.2015 wurde der Abbau weiterer Telefonstandorte abgelehnt und eine Sicherstellung der Grundversorgung zumindest über Basistelefone an den minder frequentierten Standorten gefordert.

Mit Beschluss vom 30.06.2017 wurde unter Beteiligung des Seniorenbeirates und Behindertenbeirates die Auflösung von 5 weiteren Standorten befürwortet. Zur Sicherstellung einer Grundversorgung sollten die übrigen Standorte mit barrierefrei zugänglichen Basistelefonen ausgestattet werden.

Insgesamt wurden über die letzten 25 Jahren hinweg die öffentlichen Telefonstellen in Landshut im Einvernehmen mit der Stadt sukzessive von 148 auf 23 reduziert, davon sind aktuell 8 Standorte mit Basistelefonen ausgestattet, um dem Pflichtleistungsauftrag Genüge zu leisten. Diese Standorte sind:

- Benzstraße 3/Porschestraße
- Goldingerstraße 1/Äußere Münchner Straße
- Gretlmühle 1/am Kiosk
- Nik.-Alex.-Mair-Straße 21/Pifflaser Weg
- Pregelweg 1/ Regenstraße
- Rennweg 111/Jürgen-Schumann-Straße
- Stethaimer Straße 27
- Wildbachstraße 26

Nach Mitteilung der Deutschen Telekom AG wurden nachweislich 7 dieser 8 Basistelefone innerhalb der letzten 3 Jahre nicht mehr genutzt, lediglich der Standort Gretlmühle 2x im Jahr 2019 mit einem Gesamtumsatz von 0,35 €. Auch für Notrufe werden keine öffentlichen Telefonstellen mehr genutzt.

Hinzu kommen laufende Kosten durch Vandalismus (abgerissene Telefonhörer); einzig der Standort Gretlmühle/Kiosk blieb bisher von derartigen mutwilligen Beschädigungen verschont.

In Anbetracht dieses Sachverhalts bittet die Deutsche Telekom AG um Erteilung der Zustimmung für den ersatzlosen Abbau dieser Basistelefon-Standorte. Das Basistelefon am Kiosk bei Gretlmühle würde noch aufrechterhalten, längstens bis zur Aufhebung der Pflichtleistungsverordnung. Mit dieser ist in den nächsten 2 Jahren zu rechnen; dann ist die Deutsche Telekom AG auch ohne Zustimmung der Kommune zur Auflösung von extrem unwirtschaftlichen Standorten berechtigt.

Ein Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Erteilung des Einvernehmens bzgl. Abbau, mit Ausnahme des Standorts Gretlmühle, wurde von Behinderten- und Seniorenbeirat beurteilt wie folgt:

Stellungnahme des Behindertenbeirates:

„Der Behindertenbeirat spricht sich für den Erhalt aller Basistelefone bis zum spätestmöglichen Zeitpunkt aus. Diese Telefone mögen zwar niedrige Erträge aufweisen, sind jedoch nach wie vor von Nutzungen für die Öffentlichkeit. Beispielsweise können diese bei Versagen des Akkus von Mobiltelefonen oder Netzausfällen aufgesucht werden. Für behinderte oder ältere Bürgerinnen und Bürger würden somit stets feste Anlaufpunkte existieren. Dasselbe gilt damit auch für Personen ohne Handicap.“

Stellungnahme des Seniorenbeirates:

„Nr. 2 des Beschlussvorschlages (Anm.: zum Abbau) wird zugestimmt.“

Nachdem die Basistelefone in den letzten Jahren keinerlei Nutzung erfahren haben, ist aus Sicht der Verwaltung ein Festhalten an diesen Standorten nicht zu rechtfertigen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem beantragten ersatzlosen Rückbau der Basistelefone an den Standorten
 - Benzstraße 3/Porschestraße
 - Goldingerstraße 1/Äußere Münchner Straße
 - Gretlmühle 1/am Kiosk
 - Nik.-Alex.-Mair-Straße 21/Piflaser Weg
 - Pregelweg 1/Regenstraße
 - Rennweg 111/Jürgen-Schumann-Straße
 - Stethaimer Straße 27
 - Wildbachstraße 26

wird zugestimmt.

Anlage: Standortliste